

Der Landrat

Kreis Gütersloh · 33324 Gütersloh

An alle

Kindertageseinrichtungen, Schulen,
offene Jugendhäuser und
Familienzentren im Kreis Gütersloh

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen

Datum

3.1.5

17.04.2025



Netzwerk Gewaltprävention im Kreis Gütersloh Ausschreibung Projektunterstützung Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des jährlichen Förderverfahrens haben auch in diesem Jahr pädagogische Einrichtungen im Kreis Gütersloh die Möglichkeit eine finanzielle Unterstützung beim Netzwerk Gewaltprävention zu beantragen, um gewaltpräventive Projekte nachhaltig zu implementieren. Gemeint sind Maßnahmen, die ein gewaltfreies und konstruktives Miteinander sowie soziale Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen fördern. Dazu zählen auch Projekte zur Demokratieförderung, Projekte zur nachhaltigen Entwicklung einer Willkommenskultur in Ihrer Einrichtung sowie Angebote, die die Gender-Sensibilität stärken. Alle Projekte sollten vor dem Hintergrund der Umsetzung des „Werte-RADS“ (Respekt – Achtsamkeit – Disziplin) angelegt sein. Bei mittel- und langfristig angelegten Projektkonzepten ist eine wiederholte Bewilligung in Folgejahren ggf. möglich. Gerne können Sie sich bei uns telefonisch informieren.

In diesem Jahr können Sie entsprechende Förderung **bis spätestens zum 04.07.2025** (Antragseingang) beantragen. Sie finden das Antragsformular im Anhang der Email oder auf unserer Homepage ([siehe hier](#)). Eine zweite Antragsfrist entfällt in diesem Jahr. Es besteht jedoch die Möglichkeit auch nach der Antragsfrist, Anträge einzureichen. Eine Bewilligung kann in diesem Fall ggf. erfolgen solange noch Mittel verfügbar sind.

Wichtig: Bitte legen Sie den Anträgen – insbesondere bei Drittanbietern - **detaillierte Kostenvoranschläge** bei, aus denen Gesamtzeitumfang, Honorarstundensatz, Fahrtkosten und ggf. Materialaufwände hervorgehen. Ohne Vorliegen eines **detaillierten Kostenvoranschlages** werden Anträge nicht bearbeitet!

Wenn Sie sich orientieren möchten, welche Arten von Projekten förderfähig sind können Sie unsere Taskcard zu diesem Thema nutzen ([siehe hier](#)). Dort sind alle in den letzten drei Jahren unterstützten Projekte gelistet. Die Taskcard wird fortlaufend erweitert.

Abteilung Bildung

Ansprechperson

Frau Molske
Gebäudeteil 1
Raum 2114
Telefon +49 5241 85-1529
Fax +49 5241 85-31529
A.Molske@kreis-guetersloh.de

Postanschrift

Kreis Gütersloh
33324 Gütersloh

Sitz

Kreishaus Gütersloh
Herzebrocker Straße 140

Zentrale

Telefon +49 5241 85-0
Fax +49 5241 85-4000
www.kreis-guetersloh.de

Bankverbindungen

Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück
IBAN DE77 4785 3520 0000 0020 14
BIC WELADED1WDB

Sparkasse

Gütersloh-Rietberg-Versmold
IBAN DE79 4785 0065 0000 0000 68
BIC WELADED1GTL

Volksbank Bielefeld-Gütersloh

IBAN DE07 4786 0125 0001 4007 00
BIC GENODEM1GTL

Öffnungszeiten

montags - mittwochs: 08:00 - 16:00 Uhr
donnerstags: 08:00 - 17:30 Uhr
freitags: 08:00 - 12:00 Uhr

Wir empfehlen eine vorherige
Terminabsprache.

Die nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) mitzuteilenden Informationen finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.kreis-guetersloh.de/dsgvo>

Förderrichtlinien für das Netzwerkjahr 2025/26

Voraussetzungen für die finanzielle Förderung:

- ein konzeptioneller Ansatz, der nachhaltig den Bezug zu Inhalten des Werte-RADs in den Bereichen Respekt – Achtsamkeit – Disziplin umsetzt
 - Respekt: Wertschätzung von Personen und Umwelt
 - Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft erfahren
 - sich als Teil eines größeren Ganzen erkennen
 - Rollenakzeptanz und Selbstwert erfahren
 - Anerkennung von Vielfältigkeit
 - Achtsamkeit: Kompetenz zur Selbstwahrnehmung und Sensibilität für Erlebenswelt Anderer
 - Selbstaufmerksamkeit, Selbstbeobachtung, Körperbewusstsein
 - Perspektivübernahme, Empathie, Grenzen erkennen und achten
 - bewusstes Wahrnehmen und Handeln (sich Zeit nehmen, fokussieren, meditieren, imaginieren)
 - Bewusstheit von Privatsphäre/Intimsphäre
 - Disziplin: Kompetenz, Handlungen auf persönliche und gemeinschaftliche Ziele und Werte hin zu steuern und umzusetzen
 - Emotionsregulation/Selbstkontrolle, Frustrations-/Ambiguitätstoleranz
 - Regelbewusstsein, Wertebewusstsein
 - Selbstmotivierung
- eine kurze **Dokumentation nach Umsetzung** des Projektes (siehe Anlage 2 - Projektevaluation)
- die Bereitschaft, das Projekt bei Bedarf auf einem der Netzwerktage vorzustellen und/oder auf der Taskcard listen zu lassen
- die **Durchführung** des Projekts bis **Mitte Juli 2026**;
- die Einreichung der **Rechnungskopien der Gesamtkosten** mit Anschreiben Ihrer Einrichtung bis **zum 31.07.2026** (bitte **Bankdaten Ihrer Einrichtung** im Anschreiben aufführen). Überweisungen an ggf. durchführende Anbieter Ihres Projektes müssen über die Einrichtung getätigt werden.
Wichtig: Nach der Frist eingereichte Rechnungen können nicht mehr berücksichtigt werden
- der Hinweis auf die Unterstützung durch das „**Netzwerk Gewaltprävention des Kreises Gütersloh**“ im Rahmen der projektbezogenen **Öffentlichkeitsarbeit**.

Fördersatz

- Ein Projekt **einer** pädagogischen Einrichtung (Kindergarten/Kindertagesstätte, Schule, offene Jugendarbeit) kann mit bis zu max. 1000,- Euro gefördert werden. **Zwei oder mehr** pädagogische Einrichtungen können gemeinsam mit bis zu max. 2.000,- Euro gefördert werden.
- Eine **Eigenbeteiligung** von mindestens 10% der Gesamtkosten wird vorausgesetzt und die Fördersumme wird bei **hohem Honorarstundensatz** ggf. nur mit einem Teilsatz gefördert.
- Die **maximale Fördersumme**, die Referierende in verschiedenen Einrichtungen in einem Schuljahr erhalten können, ist begrenzt, so dass der Vielfalt präventiver Projekte gewährleistet ist.

Wichtig: Weitere Hinweise

- Für die Förderung ist eine pädagogische Grundqualifikation von Referierenden Voraussetzung.
- Materialanschaffung kann in der Kostenaufstellung berücksichtigt werden, wenn dies einzig für die Maßnahme einsetzbar ist und nicht in den Ausstattungsauftrag des Schulträgers fällt.
- Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogisches Personal sind i.d.R. nicht förderfähig.
- Verköstigung wird bei der Zuschussberechnung nicht mitberücksichtigt.
- **Fahrtkosten** der Referierenden sind **nicht förderfähig**.
- Der Projektmittelantrag kann nur durch die pädagogische Einrichtung (KITA, Schule, Jugendhaus, Familienzentrum) selbst erfolgen und ist von der **Leitung zu unterzeichnen**.
- Ihr Projektmittelantrag ist **bis zum 04.07.2025** mit dem **Formblatt Antragsformular** (Anlage 1) **per email und Post** zu senden an:

Kreis Gütersloh	Tel.: 05241 - 85 1506
Suzanne El-Mokdad	Fax: 05241 - 85 1519
Abt. 3.1.5 Bildungs- und Schulberatung	Email: bsb@kreis-guetersloh.de
33324 Gütersloh	

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Ihr Netzwerkteam


Ira Herdmann


Alexandra Molske


Claudia Brhel


Melina Weßling